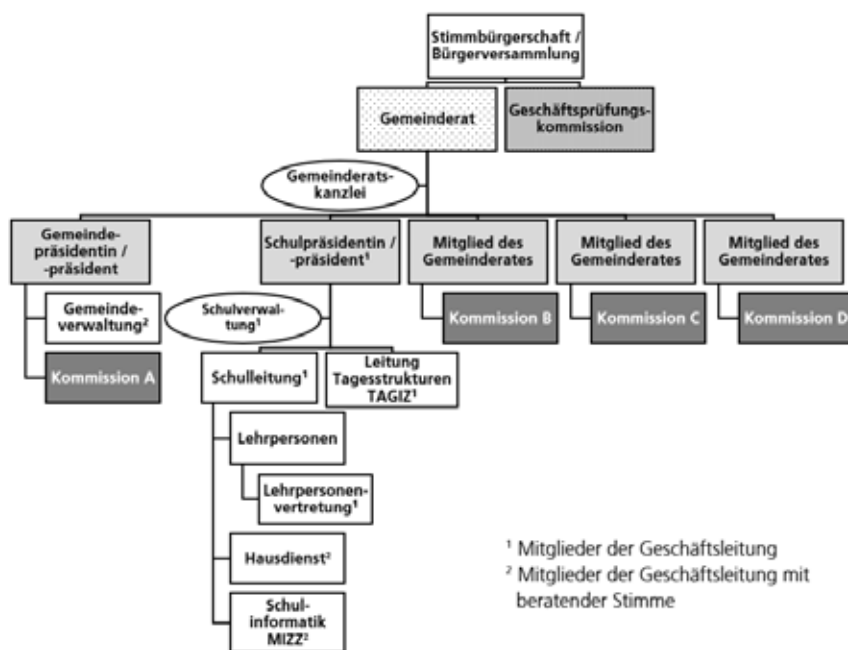


## Vernehmlassung über die neue Schulordnung



Der Schul- und der Gemeinderat verabschiedeten die Schulordnung für die neue Schulorganisation, die ab 1. Januar 2025 angewendet werden soll und laden die Bevölkerung bis 30. Juni 2024 zur Vernehmlassung ein.

**Die Bürgerversammlung vom 27. März 2024 stimmte den Änderungen der Gemeindeordnung und damit der neuen Schulorganisationsform mit einer Schulpräsidentin oder einem Schulpräsidenten, einer Geschäftsleitung und einer Schulleitung zu. Die Schulordnung regelt die Details der Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der Schulverantwortlichen.**

Der Schul- und der Gemeinderat verabschiedeten am 22. Mai 2024 gemeinsam die neue Schulordnung. Diese basiert grundsätzlich auf der heutigen Schulordnung, verteilt

jedoch die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der für den Schulbetrieb verantwortlichen Personen neu. So wird das Schulpräsidium anstelle des heutigen Schulrates die Verantwortung für die Schule tragen und für alle Massnahmen zuständig sein, deren Anordnung nicht anderen Organen übertragen ist. Darunter fallen unter anderem die Wahl der Lehrpersonen, der Mitarbeitenden der TAGIZ oder des Hausdienstes.

### Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung beobachtet die Entwicklung in der Gesellschaft und im Bildungswesen. Sie berät

das Schulpräsidium, damit die Primarschule ihren Auftrag zeitgemäss erfüllen kann. Dazu gehören die Vorberatung des Budgets, die Vorbereitung von Prognosen über die Schülerzahlen oder die Koordination des Schulbetriebs und der Tagesstrukturen. Zudem wird sie Entscheide im Rahmen des Sonderpädagogikkonzepts fällen. Der Geschäftsleitung gehören gemäss geänderter Gemeindeordnung das Schulpräsidium, die Schulleitung, die Leiterin oder der Leiter der Tagesstrukturen und die Leiterin oder der Leiter der Schulverwaltung sowie eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung aus ihrer Mitte an.

### Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operative Führung der Schule zuständig. Dazu gehören die Klassenzuteilungen, Stundenpläne, Absenzen- und Urlaubsregelungen von Schülerinnen und Schülern oder Entscheide im Rahmen der Disziplinarordnung. Ausserdem kann das Schulpräsidium einige Weisungs- und Entscheidungskompetenzen, die die Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler betreffen, an die Schulleitung übertragen.

### Leitung der Tagesstrukturen

Die Leiterin oder der Leiter der Tagesstrukturen ist für die operative Führung der schulergänzenden Betreuung zuständig. Dafür werden in der Schulordnung die Verantwortlichkeiten definiert, damit die Leitung den TAGIZ-Betrieb aufrechterhalten kann.

### Weitere Bestimmungen

Die Schulordnung regelt auch die Aufgaben der Schulverwaltung und des Hausdienstes sowie die Festlegung der Ferien, schulfreien Tage und besonderen Veranstaltungen. Ebenfalls definiert sie die Rechte der Erziehungsberechtigten.

### Vernehmlassungsverfahren

Die neue Schulordnung enthält die Ausführungsbestimmungen der geänderten Gemeindeordnung und ist dementsprechend ein Erlass mit rechtlichen Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Deshalb unterbreitet der Gemeinderat die Schulordnung der Bevölkerung zur Vernehmlassung. Gleichzeitig wird die Schulordnung dem Rechtsdienst des Bildungsdepartements zur Vorprüfung eingereicht. Die Vernehmlassungsfrist dauert von 31. Mai bis 30. Juni 2024. Die Schulordnung ist unter [www.mitwirken-zuzwil.ch](http://www.mitwirken-zuzwil.ch) und [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch) aufgeschaltet. Im Herbst soll die neue Schulordnung dem fakultativen Referendum unterstellt werden.



### Vernehmlassung über die neue Schulordnung

**Vernehmlassungsfrist**  
31. Mai 2024 bis 30. Juni 2024

**Gegenstand**  
Schulordnung für die neue Schulorganisation

**Unterlagen**  
Die neue Schulordnung kann während der Vernehmlassungsfrist im Gemeindehaus, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, eingesehen werden. Sie ist auch auf [www.zuzwil.ch](http://www.zuzwil.ch) unter «Aktuelles / Projekte / Schulorganisation» aufgeschaltet.

**Vernehmlassung**  
Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens besteht die Möglichkeit, Anliegen beziehungsweise Stellungnahmen zur neuen Schulordnung online unter [www.mitwirken-zuzwil.ch](http://www.mitwirken-zuzwil.ch), per E-Mail an [gemeinde@zuzwil.ch](mailto:gemeinde@zuzwil.ch) oder per Post beim Gemeinderat Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, einzureichen.



### Nachtrag der Gemeindeordnung ist rechtskräftig

Das Departement des Innern genehmigte am 17. Mai 2024 den Nachtrag zur Gemeindeordnung vom 27. März 2024. Vollzugsbeginn ist der 1. Januar 2025. Der Nachtrag regelt die neue Schulorganisation mit Schulpräsidium als Schulbehörde mit der Schulleitung.



### Bauanzeige

**Bauherr**  
Christian Keller,  
Unterdorfstrasse 41, Zuzwil

**Projektverfasser**  
Bühler Bedachungen AG,  
Neustrasse 44, Romanshorn

**Baubjekt**  
Photovoltaikanlage auf Wohn- und Lagergebäude (Flachdach) Vers.-Nr. 469

**Standort**  
Unterdorfstrasse 41a, Zuzwil  
(GS-Nr. 75)

**Baumasse**  
Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen.

**Einsprachefrist**  
Das Bauvorhaben liegt vom 31. Mai bis 13. Juni 2024 auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

## Erste Etappe ist abgeschlossen



Die Belagsarbeiten der ersten Etappe «Mitteldorfstrasse bis Lichtsignalanlage Grünegg» sind mehrheitlich abgeschlossen. Das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen sowie der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis gegenüber den Behinderungen der letzten Wochen. Am Montag, 3. Juni 2024, erfolgt die Umstellung der Bauphase auf die andere Strassenseite. Geplant ist, dass die Strassenseite «West» weitgehend bis Ende August abgeschlossen ist.

### Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 7. Juni 2024**, statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen. Ebenfalls danken wir Ihnen bestens, wenn Sie nach der Abfuhr Ihren Container zeitnah wieder abholen.

# Start TAGIZ in Züberwangen



Strahlende Kinderaugen während der Ferienbetreuung in der TAGIZ.

**Mit grosser Freude kann die Eröffnung der TAGIZ in Züberwangen verkündet werden. Dank der zahlreichen Anmeldungen wird die TAGIZ am Standort Züberwangen ab dem 12. August 2024 zunächst mit dem Mittagsmodul starten. Dieses wird montags, dienstags und donnerstags angeboten. Je nach Entwicklung der Nachfrage werden weitere Module zu einem späteren Zeitpunkt folgen.**

Das Mittagessen für die Kinder des Schulhauses Züberwangen wird in der Aula eingenommen. Die Betreuung während des Mittagsmoduls erfolgt in einem extra für die TAGIZ eingerichteten Zimmer im Erdgeschoss, das sich in unmittelbarer Nähe der Aula befindet. Die Mahlzeiten werden zentral in Zuzwil zubereitet und dann frisch in Wärmebehältern nach Züberwangen transportiert. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Kinder unabhängig vom Standort eine kindergerechte und gesunde Verköstigung geniessen dürfen.

## Nachmittagsmodule

Am Standort Zuzwil werden wie bisher alle Module abgedeckt. Für

die Kinder, die in Züberwangen zur Schule gehen und auch nachmittags die TAGIZ besuchen, organisiert und übernimmt die TAGIZ den Transport bis und mit dem 3. Schuljahr.

## Anmeldungen und Tag der offenen Tür

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder bis spätestens Sonntag, 30. Juni 2024, für das neue Schuljahr anzumelden. Nachmeldungen während des Schuljahrs sind möglich, sofern Plätze verfügbar sind. Um interessierten Familien und Kindern einen Einblick in die Räumlichkeiten der TAGIZ in Züberwangen zu ermöglichen, wird in der letzten Woche der Sommerferien ein Tag der offenen Tür veranstaltet. Dieser findet am Freitag, 9. August 2024, statt. Weitere Informationen folgen. Anmeldungen für die Sommerferienbetreuung werden noch bis am Sonntag, 9. Juni 2024, entgegengenommen. Die TAGIZ bedankt sich für das Vertrauen der Bevölkerung und freut sich, die ersten Module in Züberwangen anbieten zu können und auf viele weitere Anmeldungen. Unter [www.tagiz.ch](http://www.tagiz.ch) sind weitere Informationen aufgeschaltet. Bei Fragen steht die Leiterin der TAGIZ, [sabine.plank@zuzwil.ch](mailto:sabine.plank@zuzwil.ch), gerne zur Verfügung.



## Plangenehmigungsverfahren Instandhaltung und Anpassung Zufahrt / Übersetzstelle Weieren

Die Übersetzstelle soll instand gestellt und vergrössert werden. Im Bereich der Gemeinde Uzwil soll die Zufahrtsstrasse beidseitig um rund 50 cm verbreitert und ein neuer Wendeplatz mit entsprechender Kofferrung erstellt werden. Zudem wird die abgerutschte Böschung am Ufer instand gestellt und die Böschungskante mit einem Blocksteinverbau verstärkt. Am gegenüberliegenden Ufer im Bereich der Gemeinde Zuzwil soll die Böschung des Brückenwiderlagers ebenfalls verstärkt werden.

Die Gesuchsunterlagen werden von **Dienstag, 4. Juni 2024**, bis **Donnerstag, 4. Juli 2024**, in den Gemeindegemeinschaften Zuzwil, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, sowie Uzwil, Stickereiplatz 1, Uzwil, öffentlich aufgelegt.

Gemäss Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung die Möglichkeit, bei der Genehmigungsbehörde schriftliche Anregungen einzureichen.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Enteignungsgesetzes Partei ist, kann während der Auflagefrist schriftlich, begründet und mit einem Antrag beim Generalsekretariat VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind alle enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde VBS vorzubringen.

## AHV-Zweigstelle

### Liste der betriebenen Prämienzahler

Obligatorisch krankenversicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreuung nicht nachkommen, werden ab 1. Januar 2015 im Kanton St.Gallen auf einer Liste erfasst. Die Aufnahme auf die Liste hat zur Folge, dass der Krankenversicherer die Leistungen aufschiebt. Diese Leistungssistierung erfasst jene Leistungen, die während der Dauer dieses Aufschubs erbracht werden – mit Ausnahme von Notfallbehandlungen. Ob eine Notfallsituation vorliegt, entscheiden die Leistungserbringer. Keine Leistungssistierung erfolgt für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr und für Beziehende von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen.

Der Eintrag wird gelöscht:

- mit dem Eintritt in die finanzielle Sozialhilfe
- mit der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen
- mit der Meldung des Versicherers über die Begleichung sämtlicher Prämien

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Krankenversicherer.

## Oberstufe Sproochbrugg

### Mobiliar wird aussortiert

In der Oberstufe Sproochbrugg werden alte Werkbänke, Arbeitstische sowie Schülerspinde ausgemistet. Bei Interesse sind weitere Informationen und entsprechende Fotos unter [www.sproochbrugg.ch](http://www.sproochbrugg.ch) zu finden.

### Band- und Chorkonzert

Am **Donnerstag, 6. Juni 2024**, 19 Uhr, findet in der Aula der Oberstufe Sproochbrugg in Zuckenriet das «Reduce to the max» Konzert statt. Der Eintritt ist frei, die Türen werden um 18.30 Uhr geöffnet. Die unteren Parkplätze sind reserviert für Besucherinnen und Besucher des Konzerts. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von der Musik faszinieren.

## Amtsnotariat Wil

### Kostenlose Rechtsberatung

Jeweils am ersten Donnerstag jeden Monats, von 17 bis ungefähr 18.30 Uhr, findet die Rechtsberatung des Amtsnotariates Wil in den Räumlichkeiten an der Lerchenfeldstrasse 11 in Wil statt. Die nächsten kostenlosen Rechtsberatungen finden an den folgenden Tagen statt:

- **Donnerstag, 6. Juni 2024**
- **Donnerstag, 4. Juli 2024**

Dabei werden vor allem Fragen aus dem ehelichen Güterrecht, dem Erbrecht, aber auch Fragen zu Beurkundungen und Vorsorgeaufträgen beantwortet. Die Beratungszeit beträgt je ungefähr 15 Minuten. Das Amtsnotariat Wil bittet um vorgängige telefonische Anmeldung unter 058 229 76 30. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

## Kirche

### Seelsorgeeinheit

#### Mittleres Fürstenland

##### Pfarreiwanderung mit Gottesdienst

Am **Sonntag, 9. Juni 2024**, 14 Uhr, findet der Gottesdienst in der Bergkapelle Ahorn statt. Es bestehen zwei verschiedene Wandermöglichkeiten:

- Treffpunkt ist um 9.30 Uhr beim Bahnhof Weissbad. Die zweistündige Wanderung führt zur Grillstelle in der Nähe der Bergkapelle, wo gemeinsam um 12 Uhr das mitgebrachte Grillgut «gebrätelt» wird. Die Wanderung ist auch für kleinere Kinder möglich.
- Ab Lehmen startet die 30-minütige Wanderung entlang des eindrucksvoll gestalteten Kreuzwegs zur Ahornkapelle. Für diejenigen, die auch gerne grillieren möchten, wird um 11.45 Uhr jemand zur Kapelle geschickt. Diese Person wird dann für die Begleitung bis zur Grillstelle sorgen.

Der Gottesdienst wird bei jeder Witterung durchgeführt. Über die Durchfüh-

rung der Wanderung können Sie sich bei unsicherer Witterung unter [www.semf.ch](http://www.semf.ch) informieren. Das Seelsorgeteam und die Pfarreiräte freuen sich auf einen eindrücklichen Berggottesdienst.

## Vereine

### FC Zuzwil

*Heimspiele in Zuzwil*

#### Freitag, 31. Mai 2024

20 Uhr, Zuzwil – Herisau, Senioren 30+

#### Samstag, 1. Juni 2024

10.30 Uhr, Zuzwil – Frauenfeld, BRACK.CH Youth League C  
14 Uhr, Zuzwil – Neukirch-Egnach, B-Junioren

#### Sonntag, 2. Juni 2024

14 Uhr, Zuzwil – Bischofszell, BRACK.CH Youth League A  
17 Uhr, Zuzwil – Appenzell, 3. Liga  
*Heimspiele in Züberwangen*

#### Samstag, 1. Juni 2024

10 Uhr, Zuzwil – Flawil, Da-Junioren  
14 Uhr, E-Juniorenturnier, Eb-Junioren

### Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen-Weieren

#### Spatzentreff Züberwangen

Der nächste Spatzentreff findet am **Dienstag, 4. Juni 2024**, zwischen 9 und 11 Uhr im Pfarreiheim in Züberwangen statt. Alle Eltern und ihre Kinder sind eingeladen zum gemeinsamen Plaudern und Spielen.

### Frauengemeinschaft Zuzwil / Kidolino

#### Zwärgetreff

Alle Kinder bis zum Kindergartenalter sind mit ihren Eltern zum Spielen und Plaudern eingeladen. Der Zwärgetreff ist kostenlos und findet am **Mittwoch, 5. Juni 2024**, 9 bis 11 Uhr, im Begegnungszentrum Triangel statt. Bei Fragen gibt Tanja Hammerman unter Telefon 078 863 55 33 gerne Auskunft.